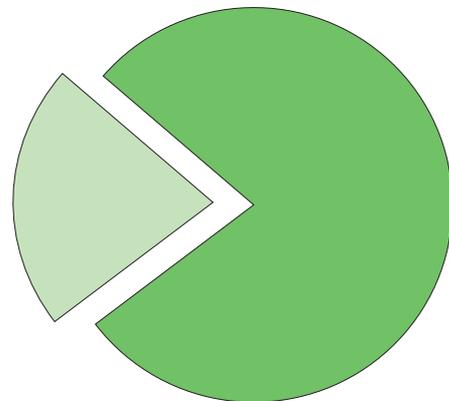


Feuerungskontrollen sind auch künftig notwendig

Claude Furginé | Abteilung für Umwelt | 062 835 33 60

Feuerungsanlagen

Im Kanton Aargau sind in den Wohn- und Geschäftshäusern 82'600 Öl- und Gasfeuerungsanlagen installiert. Nebst den Motorfahrzeugen sind sie die häufigste Quelle von Luftschadstoffen. Die Feuerungskontrolle zeigt: Ein Drittel der Anlagen erfüllt die gesetzlichen Vorgaben nicht.



Luft
Lärm

Dank technischem Fortschritt sind Brenner und Wärmeträger von Feuerungsanlagen lufthygienisch sauberer und energetisch wirkungsvoller geworden. Der Schadstoffausstoss und der Wirkungsgrad der Anlagen werden aber wesentlich beeinflusst von deren Wartungszustand. Wie bei den Motorfahrzeugen ist es deshalb gerechtfertigt, solche Anlagen regelmässig zu überprüfen (Feuerungskontrolle). Für die Qualität der Kontrollen ist eine gute Ausbildung der Feuerungskontrollierenden unabdingbar.

Im Kanton Aargau wird die Feuerungskontrolle bei Ölfeuerungen bereits seit 35 Jahren und bei Gasfeuerungen seit 15 Jahren regelmässig

alle zwei Jahre durchgeführt. Die Gasfeuerungsanlagen waren anfänglich von diesen periodischen Kontrollen ausgenommen. Erst mit der Revision der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) 1992 wurde diese Ausnahme aufgehoben. Zu Recht, wie sich zeigte.

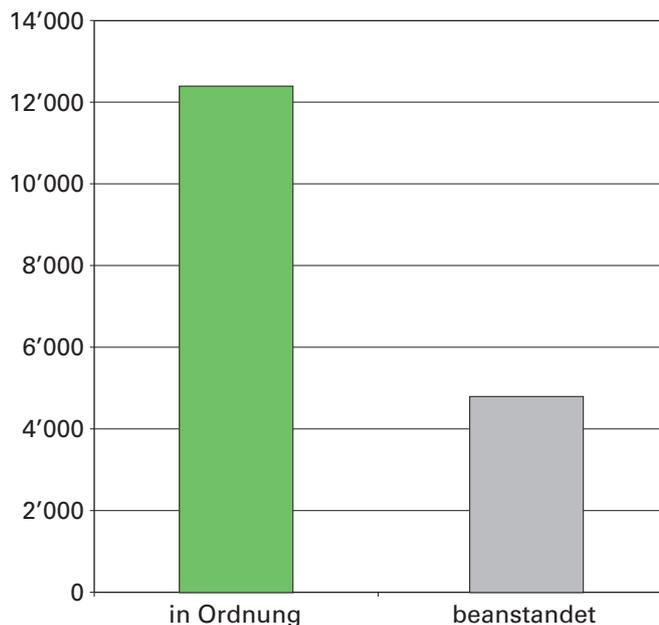
Ein Drittel der Anlagen ungenügend

Von den 229 Aargauer Gemeinden haben 221 (97%) die Zahlen für die Kontrollperiode 2006 und 2007 geliefert. Acht Gemeinden bzw. deren zuständige Feuerungskontrollierende fanden es auch nach mehrmaliger Aufforderung nicht nötig, die entsprechende Berichterstattung einzureichen.

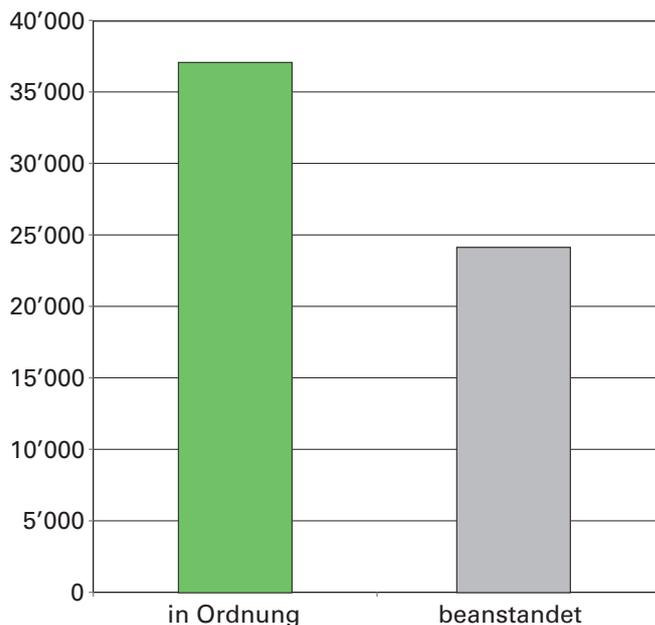
■ Ölfeuerungen 64'500
■ Gasfeuerungen 18'100

Von den rund 82'600 installierten Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1000 Kilowatt sind rund ein Viertel Gasfeuerungen und drei Viertel Ölfeuerungen.

Kontrollierte Gasfeuerungen 2006/2007



Kontrollierte Ölfeuerungen 2006/2007



Über ein Drittel der Feuerungsanlagen erfüllte die Anforderungen bei der ersten Kontrolle nicht.

In den Jahren 2006 und 2007 wurden rund 95 Prozent aller Anlagen überprüft, 34 Prozent bzw. 26'800 im Rahmen der Wartungsarbeiten durch die dafür berechtigten Monteure und 66 Prozent bzw. 51'700 von den zuständigen Feuerungskontrollierenden der Gemeinden.

Über ein Drittel (!) aller Feuerungsanlagen erfüllte die Anforderungen bei der ersten Kontrolle nicht, sei es energetisch (Wirkungsgrad bzw. Abgasverluste) oder lufthygienisch (Russzahl, Kohlenmonoxid oder Stickoxide). Die sehr hohe Beanstandungsquote, die deutlich über dem Schnitt der letzten Jahre liegt, ist auf die Einführung der Stickoxidmessungen im Jahre 2006 und die strengeren Anforderungen an die Abgasverluste zurückzuführen.

13'240 bzw. knapp 17 Prozent der Anlagen können nicht mehr einreguliert werden. Sie müssen saniert werden. Ölfeuerungsanlagen, die mit Standardheizöl befeuert wurden und bei denen die Feuerungskontrollierenden eine Überschreitung des Stickoxidgrenzwertes gefunden haben, können aber in zahlreichen Fällen durch eine Umstellung auf «Ökoheizöl schwefelarm» lufthygienisch wieder korrekt betrieben werden. Dieses Öl zeichnet sich durch einen reduzierten Schwefelgehalt und einen limitierten Stickstoffgehalt aus.

In der Summe bedeutsam

Aus Sicht der Luftreinhaltung ist jede einzelne Öl- oder Gasfeuerungsanlage nur eine kleine Emissionsquelle. Die Summe der installierten Anlagen

stösst aber pro Jahr über 300 Tonnen Stickoxide aus, das sind gut drei Prozent der rund 10'000 Tonnen Stickoxide, die pro Jahr im Kanton Aargau in die Luft gelangen. Über die Hälfte der Stickoxidemissionen gehen zulasten des Verkehrs. Weitere 28 Prozent verursachen Industrie- und Gewerbebetriebe, 10 Prozent Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und die restlichen Prozente sind den Dienstleistungsbetrieben und Haushaltungen anzurechnen.

Saubere und sparsame Feuerungen leisten also einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung und somit zur Erhaltung unserer Gesundheit – und schonen erst noch das eigene Portemonnaie.



Rechtliche Rahmenbedingungen

- Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1000 Kilowatt (kW) fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderates (Umweltrecht vom 4. September 2007).
- Diese Feuerungsanlagen unterliegen der Pflicht zur Feuerungskontrolle (LRV vom 16. Dezember 1985).
- Grenzwert: Der Schwefelgehalt in Heizöl «extra leicht» darf 0,1 Gramm pro 100 Gramm Öl nicht übersteigen (Anhang LRV). Zum Vergleich: In Ökoheizöl ist der Schwefelgehalt mindestens 20 Mal tiefer, das heisst er beträgt maximal 0,005 Gramm pro 100 Gramm Öl.
- Die Kontrollen der Feuerungsanlagen dürfen nur berechnigte Personen durchführen. Die Abteilung für Umwelt führt eine entsprechende Liste, die im Internet unter www.ag.ch/umwelt publiziert ist.

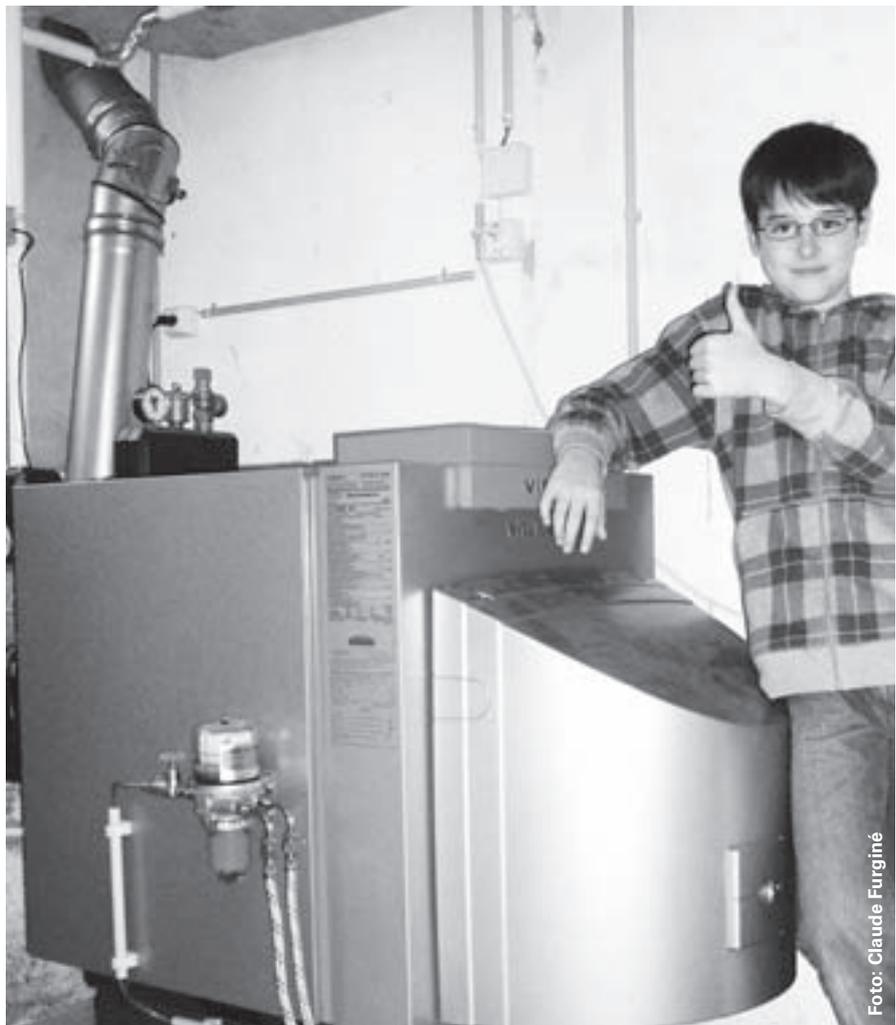


Foto: Claude Furginé

Feuerungskontrolle bestanden! Saubere und sparsame Feuerungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung.